



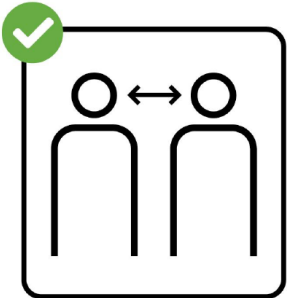

## Schutzkonzept Gemeindeversammlung 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle




**Wir ersuchen Sie, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen.  
Es muss eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.  
Bei der Eingangskontrolle erhält jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer eine Nummer.  
Die Stühle sind nummeriert. Bitte setzen Sie sich auf den Stuhl mit Ihrer Eingangsnummer.**

**Dies im Hinblick auf die Anzahl Teilnehmer/innen und für die Trackingmassnahmen.  
Die Liste der Eingangskontrolle wird nach 14 Tagen, d.h. am Dienstag, 28. Dezember 2021, durch die Gemeindeverwaltung vernichtet.**

**Sollten Sie im Nachgang der Gemeindeversammlung feststellen, dass Sie an Covid-19 erkrankt sind, melden Sie sich umgehend an die Gemeindeverwaltung, 062 922 57 20 oder an Gemeindepräsident Daniel Benevento, 079 466 96 55, damit die nötigen Massnahmen angeordnet werden können.**

**Der Gemeindepräsident macht die Teilnehmer/innen beim Versammlungsbeginn auf die Trackingmassnahmen aufmerksam**

	<p><b>Distanzregeln</b> Zwischen den Sitzplätzen wird eine angemessene Distanz eingehalten.</p> <p>Personen die aufgrund eines nachweisbaren ärztlichen Attests keine Maske tragen können, müssen einen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten.</p>
	<p><b>Maskenpflicht</b> An der Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Beim Eingang zur Gemeindeversammlung stehen Ihnen kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen. Keine Maskentragpflicht gilt für Menschen, die nachweisbar über ein ärztliches Attest verfügen. Für solche Personen gilt eine Abstandspflicht von mindestens 1,5 Meter.</p>

	<p><b>Hände schütteln vermeiden.</b></p> <p>Wir verzichten konsequent auf das Schütteln der Hände in allen Situationen.</p>
	<p><b>Hygieneregeln beachten</b></p> <p>Beim Eingang stehen für Sie Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.</p> <p>Bitte desinfizieren Sie vor dem Eintritt Ihre Hände.</p>
<p><b>SCHUTZ</b></p>	<p><b>Schutz der besonders gefährdeten Personen</b></p> <p>Schützen Sie sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung.</p> <p>Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen ist eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.</p> <p>Sie nehmen auf eigene Verantwortung an der Versammlung teil.</p>
	<p>Wir ersuchen kranke Personen zu Hause zu bleiben. Ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.</p>
<p><b>Recht zur Teilnahme:</b></p>	<p>Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrung ihrer politischen Rechte.</p> <p><b>Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen diese Personen den Versammlungsraum verlassen.</b></p> <p><b>Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen.</b></p> <p><b>Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor.</b></p> <p>Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen. In diesem Fall gilt der Abstand von mindestens 1,5 Meter.</p>



**So schützen wir uns**

**Beachten Sie die Regeln zum Schutz von uns Allen!**

**Merci.**

**Informationsmaterial des BAG wird an der Eingangstüre zur Mehrzweckhalle angebracht.**

**Verantwortliche Person: Barbara Stettler, Gemeindeschreiberin**

**Stellvertretung: Daniel Benevento, Gemeindepräsident**

**Bleienbach, 4. November 2021**

**NAMENS DES GEMEINDERATES  
Der Präsident: Die Sekretärin:**